

Evangelische Kirchengemeinde  
Hoyerswerda-Neustadt  
Herrn Pfarrer Jörg Michel  
D.-Bonhoeffer-Straße  
02977 Hoyerswerda

**LANDRATSAMT BAUTZEN**  
**KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN**  
**DER LANDRAT**

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80001  
Fax: 03591 5250-80001  
E-Mail: landrat@ira-bautzen.de  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: 13-014.54:<2022>  
Datum: 14.06.2022

## Dienstaufsichtsbeschwerde – Ihre Antwort vom 05.06.2022

Sehr geehrter Herr Pfarrer Michel,

vielen Dank für Ihre Antwort auf mein Schreiben vom 02.06.2022. Ich möchte Ihnen gern auf die darin geäußerten Fragen antworten.

Zunächst zur Frage des Datenschutzes. Sie merken an, dass sich Ihre Anfrage nicht auf die Daten des Darlehensgebers bezieht, sondern die Daten der Familie, die das Darlehen aufgenommen hat. Mein Hinweis auf die Wertung des Datenschutzbeauftragten bezieht sich durchaus auf die Daten der Familie und die Feststellung, dass mit der Übermittlung an die Landeskirche die Sphäre des Darlehensgebers nicht verlassen wurde.

In der Frage des Erstattungsanspruchs für das 2020 ausgereichte Darlehen ziehen Sie einen Vergleich mit der aktuellen Situation der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine. Wie bereits mitgeteilt, liegen hier unterschiedliche rechtliche Situationen vor. In Ihrem Fall gab es keinen Leistungsanspruch und daher keine Möglichkeit eines Vorschusses. Bei den Ukrainern bestand aufgrund der auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidungen und den Vorgaben des Bundes in jedem Fall ein Leistungsanspruch. Somit konnte auch ein Vorschuss gewährt werden. Dies erfolgte allein aufgrund der hohen Zahl an Ukrainern, die zum damaligen Zeitpunkt den Landkreis erreichten und ein geregelter Verfahren – Antrag – Prüfung – Bescheid – Zahlung – in der notwendigen Zeit unmöglich machten. Inzwischen wird dieses Verfahren aufgrund der geringeren Zahl an Ankommenden auch nicht mehr angewandt.

Zur Frage der nichterfolgten Antworten kann ich die jeweiligen Gründe nicht mehr in jedem Fall im Detail überprüfen. Ihre Fragen vom 26. März 2019 wurden aus Sicht der Verwaltung abschließend beantwortet. Möglicherweise erfolgte aus diesem Grund keine weitere Antwort mehr. Auch Ihre Anfrage vom 4. Februar 2021 wurde nach Ihrer Aussage beantwortet, wenngleich auch nicht durch Herrn Witschas selbst, sondern durch eine Kollegin im Ausländeramt. Der Fall war damit offensichtlich aus Sicht der Verwaltung erledigt. Hinsichtlich des Schreibens der Leitung des Ausländeramtes vom 19.04.2022 habe ich noch einmal eine Prüfung veranlasst. Hier ist festzustellen, dass die Antwort in der Sache von Frau Borrmann-Arndt per E-Mail nicht an Sie ging, sondern nach Information von Frau Borrmann-Arndt an die Stadtverwaltung. Entsprechend erfolgte auch die von Ihnen beantragte Erstattung über die Stadt.

Sehr geehrter Herr Pfarrer Michel,

ich hoffe, dass meine Antworten geeignet sind, die Dienstaufsichtsbeschwerde nunmehr abschließen zu können. Unabhängig davon verweise ich auf mein persönliches Gesprächsangebot an Sie.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Harig  
Landrat